Stadt Hildburghausen

28.04.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

890/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.05.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.05.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	20.05.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Fortschreibung des Baulückenkatasters und Katasters der Gebäude mit gefährdeter Bausubstanz - Beschluss der stadtbildprägenden Schwerpunktobjekte

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Baulückenkatasters und Katasters der Gebäude mit gefährdeter Bausubstanz. Zur Konkretisierung der Sanierungsziele werden die stadtbildprägenden Schwerpunktstandorte und -objekte im Sanierungsgebiet laut Anlage beschlossen.
Der Stadtrat beschließt die Schwerpunktstandorte und -objekte im Rahmen der Stadtsanierung vorrangig zu entwickeln.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Holger Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde für das Sanierungsgebiet der Stadt Hildburghausen ein Baulückenkataster erstellt, in dem alle brachliegenden Standorte und Gebäude mit gefährdeter Bausubstanz erfasst wurden. Dieses Baulückenkataster wurde seither ständig aktualisiert. In den allgemeinen Sanierungszielen ist die Erhaltung der typischen Charakteristik als ehemalige herzogliche Residenz sowie die Erhaltung des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes unter Nutzung von Baudenkmalen mit dem Ziel der Substanzerhaltung festgeschrieben. Auf dieser Grundlage wurden Standorte und Objekte aus dem Baulückenkataster untersucht, denen auf Grund ihrer stadthistorischen, bau- und kulturgeschichtlichen Bedeutung sowie ihres städtebaulichen Standortes im Sanierungsgebiet ein hoher Stellenwert im Stadtgefüge beigemessen wird. Es handelt sich überwiegend um Privatgrundstücke, deren Eigentümer seit langer Zeit keine Unterhaltungs- und Instandsetzungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt haben. Für diese Standorte wurden durch den Sanierungsberater im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung detaillierte Beschreibungen in Form von Exposees erstellt, die die besondere Bedeutung des jeweiligen Objektes sowie dessen Bauzustand und Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben. Es ist vorgesehen diese Exposees den Eigentümern zuzuleiten mit der Aufforderung den städtebaulichen Missstand zu beseitigen.
Im weiteren Fortgang des Prozesses kann ggf. ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot durch die Stadt erlassen werden bzw. der Grunderwerb als Zwischenerwerb durch die Stadt erfolgen, um den weiteren Verfall der stadtbildprägenden Gebäude aufzuhalten.
Hierbei kann die Stadt Hildburghausen den Erwerb ohne Eigenanteil im Rahmen der Städtebauförderung im Programm Stadtumbau Ost vornehmen, um die Gebäude dann an geeignete Investoren weiterzugeben oder selbst zu entwickeln.

Anlagen:

- Übersicht der Schwerpunktobjekte

Verteiler nach der Beschlussfassung: **Sitzungsdienst**
Büro 01
Amt 60